

**Antrag:**

1. Für das Gebiet im Stadtteil Einfeld zwischen der Straße Krückenkrug im Norden und dem Brandenburger Weg im Süden, sowie dem Grundstück Krückenkrug 37 im Westen und dem Grundstück Krückenkrug 27 im Osten ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Einfeld dienen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach §13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.